



BookDesigns

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – BookDesigns/Zeuner Publishing, Seite 1 von 5

### 1. Vertragsgegenstand

Der Vertrag basiert auf dem Briefing zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin, Jeannette Zeuner (BookDesigns), und der Angebotsbestätigung (Annahme). Der zu erbringende Leistungsumfang bemisst sich anhand dieser telefonischen oder schriftlichen Bestätigung.

Sollten im folgenden Änderungen am Leistungsumfang oder an der sonstigen Abwicklung des Auftrages durch den Auftraggeber gewünscht werden, sind diese nur bindend, wenn Sie mit einer erneuten unterzeichneten Auftragsbestätigung von Seiten des Auftraggebers angenommen sind. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, berechnen sich die Zusatzleistungen nach dem Stundensatz von 40.– Euro netto.

### 2. Urheberschutz und Nutzungsrechte

Der erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung, des in Auftrag gegeben Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes. Die Arbeiten der Auftragnehmerin sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Ohne Zustimmung durch die Auftragnehmerin dürfen die Arbeiten weder im Original noch in der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung von Teilen des Werkes ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen, berechtigt die Auftragnehmerin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Die Arbeiten der Auftragnehmerin dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck in vereinbartem Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Jede anderweitige Nutzung oder die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der Einwilligung durch die Auftragnehmerin. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Die Auftragnehmerin hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden.

Vorschläge und Anweisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen auch kein Miturheberrecht.

Die Einräumung von Nutzungsrechten und deren Abtretung, einschließlich eines Verwertungsrechts ist bedingt durch die vollständige Zahlung des vereinbarten Honorars. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, vorher seinerseits Nutzungsrechte an den Leistungen der Auftragnehmerin, Dritten einzuräumen.

An den Arbeiten der Auftragnehmerin werden nur Nutzungsrechte im vereinbarten Umfang eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen. Eine Herausgabe von Originaldateien kann nicht verlangt werden. Sofern es sich um eine dauerhafte Überlassung/uneingeschränktes Nutzungsrecht handelt, ist die Übergabe der Originaldateien gesondert zu vereinbaren. Digitale Druckvorlagen dürfen zu keinem anderen Zweck, als dem vereinbarten genutzt werden.



# BookDesigns

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seite 2 von 5

### 3. Leistung, Verzug mit der Leistung

Wir sind berechtigt, unsere Leistungsverpflichtungen in Teilleistungen oder Teillieferungen zu erfüllen. Unsere Lieferzeiten werden sorgfältig genannt und beginnen erst nach völliger Klarstellung von Aufträgen seitens des Auftraggebers. Die Überschreitung der genannten Zeiten durch unvorhergesehene, unverschuldete oder außergewöhnliche Ereignisse in unserem Haus, insbesondere durch technische Defekte, verzögerte Zuarbeiten des Auftraggebers oder durch Vorlieferantenverzögerungen, eröffnen dem Auftraggeber keine Minderungs- oder Rücktrittsmöglichkeiten. Verspätete Lieferungen und Leistungen unterliegen der Abnahmeverpflichtung. Schadensersatzansprüche richten sich ausschließlich nach Maßgabe des § 7 (Haftungsausschluss).

Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Leistungs- oder Lieferfrist ist Verzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

### 4. Vergütung und Abnahme

Entwürfe und Werke bilden zusammen mit der Gestattung der Nutzungsrechte eine zusammenhängende Leistung. Sollte der Auftraggeber auf sämtliche Nutzungsrechte verzichten, ist die Auftragnehmerin berechtigt, ein Abschlagshonorar zu erheben.

Der Pauschalpreis richtet sich nach der Angebotsbestätigung und enthält einen Entwurf und einen Korrekturlauf. Sollte der Kunde weitere Entwürfe oder Korrekturen wünschen werden diese Sonderleistungen mit einem Stundenpreis von 40 EUR in Rechnung gestellt. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist die entsprechende Abschlagszahlung jeweils bei Abnahme des Teiles sofort fällig.

Ist der Auftrag längerfristig (länger als 10 Arbeitstage) ist eine Anzahlung von 50 % nach diesen 10 Tagen sofort fällig.

Tritt der Auftraggeber nach Auftragserteilung vom Werkvertrag zurück, aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, werden 50 % des vereinbarten Honorars der Gesamtleistung als Untergrenze fällig, mindestens jedoch entsprechend dem Arbeitsstand und Arbeitsaufwand, belegt durch die Auftragnehmerin. Externe Kosten, wie z.B. Materialkosten, Produktions- und Druckkosten sind im Voraus fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit durch die Auftragnehmerin.

Sofern eine Abnahme des Endproduktes nach 10 Arbeitstagen nicht erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.



## BookDesigns

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seite 3 von 5

### 5. Sonderleistungen

Jegliche Arbeiten, welche die vereinbarte Leistung (laut Angebotsbestätigung) überschreiten, werden nach Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt. Es gilt der Stundensatz von 40 Euro.

Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Durchführung (z.B. Druckausführung) nimmt die Auftragnehmerin nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber gesondert getroffenen Vereinbarung vor.

Sollte die Auftragnehmerin als zusätzliche Leistung die Produktion/Drucklegung übernehmen, ist vorab eine Druckfreigabe zu erteilen. Dies kann z.B. auch die Freigabe einer PDF-Datei sein. Diese ist gegenzuzeichnen und der Auftragnehmerin schriftlich zu zusenden. Inhaltliche und gestalterische Beanstandungen nach Druckfreigabe können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Haftung wird nicht übernommen. Ohne eine Druckfreigabe von Seiten des Auftraggebers werden durch die Auftragnehmerin keine Daten in die Weiterverarbeitung geben.

### 6. Widerrufsrecht

#### **Widerrufsbelehrung – Widerrufsrecht**

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

**Jeanette Zeuner, Sattlerstrasse 23, D-14469 Potsdam**

#### **Widerrufsfolgen**

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.**

#### **Besondere Hinweise**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

**Die Auftragnehmerin liefert jedoch ausschließlich Leistungen die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden. Damit ist das Recht des Verbrauchers zum Widerruf eines Fernabsatzvertrages ausgeschlossen, gemäß § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB**



## BookDesigns

### Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seite 4 von 5

#### 7. Eigentumsvorbehalt

An den Arbeiten von Book Designs/Zeuner Publishing werden nur Nutzungsrechte im vereinbarten Umfang eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen. Eine Herausgabe der Originaldateien kann nicht verlangt werden. Sofern es sich um eine dauerhafte Überlassung (uneingeschränktes Nutzungsrecht) handelt, ist die Übergabe von Originaldateien gesondert zu vereinbaren. Digitale Druckvorlagen dürfen zu keinem anderen Zweck, als dem vereinbarten genutzt werden. Das Eigentum an den gelieferten Waren behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung der aus dem betreffenden Vertrag bestehenden Forderungen vor.

#### 8. Haftungsausschluss, Freigabe

Wenn der Auftraggeber, Texte, Bilder, Grafiken und andere Dateien zur Verfügung stellt, geht die Auftragnehmerin davon aus, dass der Auftraggeber die entsprechenden Nutzungsrechte besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Auftragnehmerin von jeglicher Haftung freigestellt. Die Auftragnehmerin ist weder presserechtlich, noch urheber- und wettbewerbsrechtlich für die Verwendung von Inhalten verantwortlich, die der Auftraggeber liefert.

Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche und zeichenrechtliche Zulässigkeit ihrer Arbeiten wird von der Auftragnehmerin nicht übernommen, gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für Richtigkeit von Text und Bild.

Sofern die Auftragnehmerin auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und die Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

Die Freigabe von Produkten obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Die Freigabe der Buchsatzdatei, der eBook-Datei oder der Cover-Datei hat schriftlich (E-mail) durch den Auftraggeber zu erfolgen. Mit der Produktfreigabe bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen. Mit Erteilung der Freigabe übernimmt der Kunde die Haftung für evtl. Satzfehler, Produktfehler, Textfehler, Farbfehler, unzureichende Bildqualität, Formatierungsfehler und ähnliches. Verzichtet der Kunde auf eine Produktfreigabe, so gilt diese stillschweigend als erteilt. Nach der Freigabe durch den Auftraggeber ist die Auftragnehmerin für Fehler in diesen Daten nicht mehr haftbar.

Nachfolgende gewünschte Änderungen oder Neuerungen sind Sonderleistungen und müssen mit dem Sonderleistungstundensatz von 40 EUR vergütet werden.

Im Rahmen der vertraglichen Aufgaben haftet die Auftragnehmerin dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ähnlichkeiten mit bereits existierenden Designs sind rein zufällig, lassen sich aber aus verständlichen Gründen nicht ausschließen. Eine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter, insbesondere Marken/- und Geschmacksmuster, und andere eventuelle Folgen einer solchen Ähnlichkeit werden deshalb ausdrücklich nicht übernommen.



BookDesigns

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seite 5 von 5

### 9. Belegexemplar und Copyright Hinweis

Von vervielfältigten Werken ist der Auftragnehmerin mindestens ein einwandfreies Referenzexemplar unentgeltlich zu überlassen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt dieses Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden, unter Einhaltung der Schweigepflicht. Die Auftragnehmerin ist auch berechtigt, Kunden als Referenz im Internet aufzuführen, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

### 10. Schweigepflicht

Die Auftragnehmerin Jeanette Zeuner (BookDesigns) unterliegt der Schweigepflicht bezüglich des Manuskripts des Autors. Es findet keine Weitergabe an Dritte oder anderweitige Verwendung durch die Auftragnehmerin statt.

### 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz der Auftragnehmerin.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der genannten Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.